



# Reglement Unihockey Meisterschaft BESJ-CEVI

Saison 2023/24

---

Ergänzend zu den Spielregeln von swissunihockey gelten folgende Bestimmungen:

## 1. Spielfeld

Gespielt wird auf dem Kleinfeld.

## 2. Kategorien

Gespielt wird in folgenden Kategorien:

<b>U13</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es muss NICHT zwingend ein Mädchen als Feldspielerin auf dem Feld sein.</li><li>• Mädchentore zählen doppelt (gilt nicht bei Penaltys).</li><li>• Zusätzlich maximal 1 Spieler/in mit Lizenz auf dem Spielfeld.</li></ul>
<b>U16</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es muss NICHT zwingend ein Mädchen als Feldspielerin auf dem Feld sein.</li><li>• Mädchentore zählen doppelt (gilt nicht bei Penaltys).</li></ul>
<b>Open</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es muss immer eine Frau als Feldspielerin eingesetzt sein. (es sei denn, sie hat eine Strafe abzusitzen)</li><li>• Frauentore zählen NICHT doppelt.</li></ul>

### Alter in den Kategorien

Der Jahrgang ist massgebend. Für die Saison 23/24 gilt:

- U13: Jahrgang 2011 und jünger
- U16: Jahrgang 2008 und jünger

### Allgemein

Ein/e Spieler/in darf pro Spieltag innerhalb einer Kategorie nur in einer Mannschaft spielen. In Notsituationen kann diese Regel gelockert werden. Das Ganze muss aber im Voraus beim Zonenleiter und den anderen Teams abgeklärt und mitgeteilt werden.

Falls eine Open-Mannschaft ausnahmsweise keine *Frau* am Spieltag aufstellen kann, bestehen zwei Möglichkeiten:

- 1) Mann mit mindestens zwei Jahr jüngerem Jahrgang spielen lassen (Saison 23/24: Jahrgang 2009 und jünger). Dieser muss jedoch einen Bündel oder Überzieher tragen.
- 2) Dem Zonenleiter und den anderen Teams im Voraus Bescheid geben. Unter den einzelnen Teams wird eine Lösung gesucht (z.B: gegenseitiges Aushelfen).

Es können auch Mannschaften aus anderen christlichen Verbänden (BPF, BK, etc.) teilnehmen. Während der laufenden Meisterschaft, wird keine neue Mannschaft aufgenommen. Mannschaften, die die Regeln nicht einhalten werden disqualifiziert.

## 3. Einsatz von lizenzierten Spieler/innen

Die Anzahl lizenzierten Spieler/innen ist unbeschränkt. Die Spieler/innen müssen jedoch regelmässig am Training und möglichst auch an den Meisterschaftsrunden teilnehmen. Einzig in der Kategorie U13 darf nur ein/e Spieler/in mit Lizenz auf dem Platz stehen.

Zu beachten ist, dass beim BESJ-Masters betreffend Einsatz von Lizenzierten sowie betreffend Mädchen andere Regeln gelten können (besj.ch/unihockey).

#### **4. Spielpläne und Spielzeiten**

Die Spielpläne sollten spätestens 10 Tage vor dem Turnier von der BESJ-Homepage heruntergeladen werden können. Die Spieldauer beträgt 12 Minuten ohne Seitenwechsel. Die Spielzeit wird über Lautsprecher zentral durchgegeben. Der Schiedsrichter entscheidet, auf welcher Seite sich die Mannschaften aufstellen. Erscheint eine Mannschaft nicht rechtzeitig (Spielraum 2 Minuten) zum Spiel (verantwortlich: Coaches), verliert sie forfait 0:3.

#### **5. Schiedsrichterentscheide**

Bei Unstimmigkeiten betreffend Schiedsrichterentscheid ist der Schiriverantwortliche zuständig, falls dieser nicht anwesend ist oder es zurzeit keinen gibt, der Zonenleiter. Grundsätzlich gilt: Schiedsrichterentscheide sind unanfechtbar. Schlichtungsstelle für regeltechnische Angelegenheiten sind der Schiriverantwortliche und/oder der Zonenleiter. Falls ein Schiedsrichter seine eigene Ortsgruppe pfeifen muss (weil es nicht anders geht), muss das gegnerische Team damit einverstanden sein.

#### **6. Strafen**

Anstelle der üblichen 2-Minuten- bzw. 2+2-Minuten-Strafe, dauern die Strafen aufgrund der kurzen Spieldauer nur 1 Minute bzw. 1+1 Minuten. 1-Minuten Strafen werden aufgehoben, sofern die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt und in Überzahl spielt. Bei 1+1-Minuten-Strafen wird jeweils nur die laufende Strafminute aufgehoben. Es müssen pro Mannschaft immer mindestens 2 Feldspieler auf dem Platz sein.

#### **7. Disziplinarstrafen**

Die Anweisungen der Schiedsrichter hat der Spieler zu befolgen. Bei grober Zuwiderhandlung erfolgt der Spelausschluss. Der Spelausschluss zieht automatisch ein Spielverbot für den ganzen Spieltag nach sich. Die Beurteilung liegt in jedem Fall beim Schiedsrichter.

#### **8. Penaltyschiessen bei Unentschieden**

Steht es nach der ordentlichen Spielzeit in einem Spiel Unentschieden, wird umgehend ein Penaltyschiessen durchgeführt (bei allen Kategorien und an allen Turniertagen).

Es werden 3 Penaltys pro Team geschossen. Mindestens 1 Penalty muss von einer Dame geschossen werden.

Der Goali darf nicht extra fürs Penaltyschiessen gewechselt werden. Der Goali darf selbst auch Penaltys schießen.

Gibt es nach 3 Penaltys pro Team immer noch keine Entscheidung, geht das Penaltyschiessen im k.o.-Modus weiter. Es müssen nicht zwingend die gleichen Schützen antreten. Es muss jedoch mindestens jeder 3. Penalty von einer Dame geschossen werden.

#### **9. Wertung**

Sieg:	3 Punkte
Sieg nach Penalty:	2 Punkte
Niederlage nach Penalty:	1 Punkt
Niederlage:	0 Punkte

#### **Bei Punktgleichheit ende Saison entscheidet:**

1. Tordifferenz aller Spiele
2. Direkte Begegnung: a) Punkte b) Tordifferenz c) geschossene Tore
3. Anzahl geschossene Tore in allen Spielen
4. Losentscheid

## 10. Modus

Es gibt vier Meisterschaftsrunden.

### **Kategorien U13/U16:**

Am Schluss der Runden zählt die Rangliste. Es gibt keinen Play-Off-Modus.

Für die Qualifikation fürs BESJ-Masters ist die Schluss-Rangierung nach der letzten Meisterschaftsrunde massgebend.

Der BESJ gibt die Anzahl Plätze pro Zone fürs BESJ-Masters bekannt. (Nicht die Zone)

### **Kategorie Open:**

Es wird im selben Modus wie in der Kategorie U13/U16 gespielt. Es gibt keinen Play-Off-Modus.

## 11. Wanderpokal

Der Sieger der Meisterschaft bekommt für ein Jahr den Wanderpokal. Auf der „Ewigenliste“ auf dem Pokal werden der Reihe nach die jährlichen Sieger festgehalten. Der Sieger ist verantwortlich für die Gravur. Die Kosten trägt die Zone.

## 12. Saisonbeitrag

Jede Mannschaft hat bis spätestens Ende November der laufenden Saison den jährlich festzulegenden Saisonbeitrag zu bezahlen. Dieser beträgt Fr. 170.--.

## 13. Finanzierung von Trainerausbildungen / Kursen

Die Zonenkasse beteiligt sich mit 50% (bis zu einem Maximalbetrag von CHF 100.-) an Kursen und Aus-/Weiterbildungen von Trainern. Entscheidend bei den Kursteilnahmen ist, dass in eine/n Trainer/in investiert wird, die/der sich dann auch wirklich in die Trainings eines Ostschweizer BESJ-Teams investiert. Die finanzielle Beteiligung muss beim verantwortlichen Zonen-Kassier beantragt werden.

---

- Vorliegende Spielregeln wurden anlässlich der Zonensitzung vom 12.06.2023 genehmigt

- Reglement erstellt am 12.06.2023 / STA